

1. ÄNDERUNGSSATZUNG
der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die
Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Zörbig

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S.4167) und § 6 der GO LSA, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in der Sitzung am 28.11.2012 die nachstehende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Zörbig erhält folgende Fassung:

„ Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Kalenderjahr 2013.“

Artikel 2

(Inkrafttreten)

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Zörbig tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Zörbig, den 07.12.2012

gez. Sonnenberger
Bürgermeister

-Siegel-